Zeitschrift: Schweizer Volkskunde: Korrespondenzblatt der Schweizerischen

Gesellschaft für Volkskunde

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 8 (1918)

Heft: 3-4

Rubrik: Nachträge und Ergänzungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ift auch zu wissen, daß das große Almussen ist ausgenommen worden von Alters her als Ribi, Reuß und Schächen das Dorf, besonders den untern Teil, untergemacht Anno 1293."

Nach einer Agenda von 1782 fand die Austeilung des Sommeralmosens statt am 24. Juni und die andere am 2. November um 12 Uhr.

Weihnachtsbrauch.

"Der Sigrift hat auch das guote Jahr auf Weynacht mit dem Kirchentreut in allen häuseren zu Altveff und Flüellen und mit Weychwasser das neuwe Jahr zu verkünden, wird ihme dargegen verehrt nach jedweders Vermögen und guoten Willen; den Weyrauch foll er aus dem Seinigen zahlen."

Altdorf. Fosef Müller.

Nachträge und Erganzungen.

Jum Licde von Schötzer-Schmieds Anneli (Schw. Atde. 8, 5). — Die Sage von der Pfaffentellerin, die nach A. Lütolfs umsichtigen Rach-weisen in den V alten Orten noch allenthalben sebendig ist, scheint auch im äußersten Nordwesten der Schweiz nicht ganz verklungen zu sein. Das Lied, das A. Lütolf als altes Zeugnis der Sage ansührt, wird in Basels nächster Nähe noch gesungen. Das Volksliedarchiv besitzt in Nr. 11725 einen Tert aus dem Birseck, den ihm Herr Karl Löw in Arlesheim am 15. März 1912 in sehr verdankenswerter Weise aus der Hand eines alten Mütterleins zugewiesen hat. Unserer Aufzeichnung sehlt die Lokalisierung in Schötz (Wiggertal), und sie bietet auch sonst durch vielsache Abweichungen vom Lütolsichen Texte wertvolle Beiträge zur Geschichte der alten Ballade und der Wandlung von Sang und Sage. Wir geben das Lied im Wortlaut wieder und bitten den freundlichen Leser, Umschau zu halten nach Wort und Weise der altheimischen Ballade und der Redaktion alle bekannten Texte und Welodien einsenden zu wollen.

- 1. Es wollt es Mägetli früh ufftoh, ||: Es wollt so früh uf Buhlschaft go. :||
- 2. Und als es über das Stiegeli trat, Der bös Find entgegen ihm kam.
- 3. "D Magetli, wit so früh ufftoh, Warum wit so früh uf Buhlschaft go?"
- 4. "I wart uf mini Brüedere drei, Si si mit em Schifflein übere Rhein."
- 5. "D Mägetli, wie liegsch's in beinem Rachen, Du wartisch's uf drei schwarzi Pfaffe."
- 6. Er nahm sie bei dem Gürgelischloß, Und schwung sie zue-n-em aufs hohe Roß.
- 7. "D Ritter, i hab vergesse, Hab meine Hand nie gewäsche."
- 8. "Du magsch vergesse ha was de wit, Die rechti Landstroß ritte-n=i nit."

- 9. "O Ritter i vergesse, Ha heut noch nie gebetet."
- 10. "Du magsch vergesse ho, was de wit, Du mucsch jet mit mir in die Höll"."
- 11. Es fahrt ja mit auf Schmiedelibrugg Und miech ei weißen Esel draus.
- 12. "D Schmiedeli, lieb Schmiedeli mi, D bichlo mer du mis Ejeli."
- 13. Und der erste Nagel und daß er schlug, het gmeint er schlucg in e Menschefuß.
- 14. Und der zweite Nagel und daß er schlug, Es fließt ja Blut und Basser drus.
- 15. Und der dritte Nagel und daß er schlug: "Hör auf, mein Bater, es isch jetz gnug."
- 16. Er warf den Hammer in grune, grune Klee: "Jet han i gschmiedet und nime meh."
- 17. "Kommft du zu meiner Mutter, Säg sie soll nit spare Ructe.
- 18. Kommft du zue mine Schweftere zwo, Säg si selle Pfaffe muefig loh.
- 19. Kommst du zue mine Brüedere drei, Si selle loh vo Spielerei."

Die Kerze bei Bersteigerungen (8, 7). — Der Brauch wird auch in J. Grimm's "Deutschen Rechtsaltertümern" 4. A. 2, 158 erwähnt: "Der Buschlag [bei Berfteigerungen] erfolgte z. B. in dem Augenblick, wo ein angezündetes Lichtende erlosch oder das ins Licht gesteckte Geldstück beim Herunterbrennen zu Boden fiel. Bon A. E. Rogmann, Erlangische Gelehrte Anmerkungen 1750, Nr. 36 (und daraus in Siebenkees, Juristisches Magazin 1, 242-254) wird angeführt Ant. Matthaei, De auctionibus lib. 1 cap. 12: Fiebant olim hae adjectiones addictionesque fiuntque hodie multis in locis accensa candela vulgo by der brandende Raerse sniederländisch; bedeutet "bei brennender Rerze"]. Sed ea solemnitas apud nos [bei den Niederländern] sicut et in Gallia [Frantreich] usu esse desiit, ut enim Choppinus 3. paris. ult. nr. II ') testatur, captiosa erat ista candela. In den Bremer Böch. Nachr. 3. November 1828: "Immobilien, welche auf dem Rathhause bei brennender Rerze zum öffentlichen Berkauf gebracht wurden. In Frankfurt wurde am 2. November 1792 ein Haus offentlich bei dem Licht und der Schällen' an den Meistbietenden verkauft. In Franken heißt die Versteigerung Strich, Aufftrich; die üblichen Formen find: 1. Berloschen eines Lichts, 2. Abfallen eines ins Licht gesteckten Geldstückes usw. Licht bei Auktionen auch Liebrecht, Bentamerone 1, 406." Bei letterm ift gemeint die Übersetung von Basile's Pentamerone durch Liebrecht. 2 Bde. Breslan. 1846. Die Stelle lautet (II. Tag, 6. Märchen) 1, 207: "Ehe ihr jedoch das Lebens-

¹⁾ Ift Choppin, De legibus Andium municipalibus. Paris 1581 gemeint?

licht in der Austion der Jahre ausging, rief sie ihren Gemahl zu sich;" dazu die Ann. S. 406: "Es ist Sitte in Reapel (auch in Frankreich und Spanien) bei Austionen ein Licht anzuzünden, nach dessen Abbrennen kein weiteres Gebot angenommen wird; so heißt es in der Egroga III (Talia):

E comme si tu avisse La cannela allumata A lo plus offerente, ecc.

daher auch die Redensart: vendere a lume di candela für "veranktionieren"; und im Spanischen acabarse la candela von der zu Ende gehenden Auktion." E. H.-K.

Apfelhauen in Basel (8, 8). — Das lette Apfelhauen muß in Basel zu Ansang der 1870er Jahre stattgesunden haben. Die Guidenkompagnie Basel betrieb es als militärische Übung. An einem schönen Herbstnachmittag besammelte sich die Guidenkompagnie auf der Schützenmatte. Es waren drei Galgen im Galopp abzureiten. Der Hieb mußte wagrecht von vorn nach hinten geführt werden.

Uns Buben schien die Sache kinderleicht und wir konnten nicht begreifen, daß so mancher Sieb daneben traf. Spaltete aber einer den Apfel mitten durch, so war unter der zahlreichen Zuschauerschar großes Halloh.

Die gespaltenen Üpfel wurden zunächst zur Konstatierung des Ergebnisses auf einem großen Tische ausbewahrt, am Schluß der Übung aber zum Gandium der Buben zu Boden gerollt, wo sie im Ru und unter großer Balgerei ihre Liebhaber sanden. Im Anschluß an die Übung sand eine Preisverteilung statt.

Alls markante Reitergestalten schweben dem Schreiber noch vor Augen Herr Guidenhauptmann C. B. und die beiden Metgermeister Weitmauer.

Basel. S. C.

Lied von Schötzer-Schmieds Anneli (8, 7). — Eine Bariante des Liedes teilt Nochholz unter der Überschrift: "Das Guggibader-Lied" in den "Schweizersagen aus dem Aargan" I (1856), S. 24 ff., mit und verweift in der Anmerkung (S. 28) auf eine große Menge Parallelen.

"Die Lette geben" (7, 94). — In Wil (St. Gallen) führt dieser Kinderbrauch den Namen "Sigel" oder "Nachtsigel", in dem eine Stunde von Wil entsernten Zuzwil die Benennung "Nachtgugel".

Zitrone bei Begräbnissen (7, 83.95). — Hinsichtlich dieses Brauches dürste von Interesse sein, was M. von Strant "Die Blumen in Sage und Geschichte", Berlin 1875 (S. 339) zur Erklärung desselben schreibt: "Trot ihrer nahen Berwandtschaft mit der Orange ist sie (die Zitrone) in ihrer Wirkung anders; die bleiche Frucht, die schneidende Säure, die ihr innewohnt, haben ihr eine andere Stellung gegeben als dem hesperischen Apfel. Die Herbisseit der Zitrone ließ sie besonders dei Trauerakten als geeignet erscheinen. So trugen in Indien die Frauen, die nach dem Tode ihres Mannes verbrannt wurden, indem sie zum Scheiterhausen gingen, eine Zitrone in der Hand. Die Sitte, daß, wer zum Tode geführt wird, eine solche Frucht in der Hand tragen mußte, scheint uns von Indien überkommen zu sein, denn sie ist uralt, schon Athenäus erzählt uns davon. Die Alten bedienten sich der Zitrone, um sich vor jeglichem Zauber zu schüßen, die schure Säure galt als etwas Abweisendes."

S. 340: "Wie im Altertum, so hat die Zitrone in späterer Zeit auch in Deutschland ihre Rolle bei Trauerseierlichkeiten gespielt. Noch heutigen Tages soll es in Nürnberg Sitte sein, daß bei Begräbnissen einige, 3 bis 6, Mägde vor den Leichenwagen treten und einen Teller mit Blumen und einer Zitrone tragen. Die Blumen werden auf den in die Gruft gesenkten Sarg geworsen, die Zitrone den Trauernden wieder gebracht — als Symbol des Schmerzes. Ebenso ist es in Hamburg wie in Holstein Brauch, daß bei Begräbnissen die Junggesellen einen Rosmarinzweig und die verheirateten Männer eine Zitrone in der Hand tragen. In anderen Gegenden gibt man diese saure Frucht nur gen Leichenträgern in die Hand."

Johannes Blochwit, Austurgeschichtliche Studien, Leipzig 1882, äußert sich zum erwähnten Brauche (in der Abhandlung über den Apfel, S. 186) wie folgt: "Selbst dem Toten sehlte der Apsel als Symbol der Auserstehung nicht. Sonst trug weitverbreitet jeder der Leidtragenden einen Apsel. Jetz hat sich der Rest nur in jenen Zitronen erhalten, die man hier und da den Leichensträgern gibt. Der Apsel ist zur Zitrone geworden, das Sinnbild des Fortlebens zu einem Zeichen der Trauer."

In der 1764 erschienenen "Fünften Tracht" der "Neuen herzerfreuslichen Zeitungen aus allen Teilen der Welt, aufgestellt von einer sruchtsvingenden Gesellschaft" sindet sich der "Lette Wille der hochfürftlichen Durchslaucht des Fürsten Dietrich von Anhalt-Dessau". Der 5. Vers dieses 16 Strophen haltenden Sterbeliedes, das wegen der zahlreichen darin angeführten Totensbräuche recht interessant ist, lautet:

Es joll niemand mich beklagen, Keinen langen Mantel tragen, Weder Flor noch Tranerkleid! Ich verlang' auch keine Krone, Fackeln, Lichter und Zitrone Sind nur Tand der Eitelkeit.

Wil.

Gottfried Regler.

Zwei Reime beim Erbeerlesen (Schw. Atde. 7, 75). — Der Titel scheint mir unrichtig zu sein; denn unter Heubeereli versteht man nicht Erbeeren sondern Heidelbeeren. S. Schweiz. Joiotikon 4, 1465, wo auch dieses und andere Heubeerlieder erwähnt werden.

Ein alter Brauch bei Bersteigerungen (8, 7). — Hiezu wäre zu bemerken, daß dieser Brauch mit den drei Kerzen heute noch in Frankreich bei Bersteigerungen von Liegenschaften durch das Gesch vorgeschrieden ist. Der Dictionnaire Larousse VII, 502 sagt darüber: Enchère. Ventes publiques d'immeubles. L'article 705 du code de procédure dispose que, dès le moment de l'ouverture des enchères, il sera successivement allumé des bougies ou plutôt des bouts de bougies dont la dimension doit être calculée de manière que chaque seu ait environ la durée d'une minute. Pour que l'offre soit désinitive et que l'offrant soit déclaré adjudicataire, il faut, d'après l'article 706 du même code, que trois bougies se soient successivement éteintes sur son offre sans qu'elle ait été couverte par une offre plus élevée. Si dans l'intervalle mesuré par l'extinction des trois bougies, une surosfre intervient, le précédent enchérisseur est délié, et il demeure libéré dans le cas même où l'offre qui a couvert la sienne serait

nltérieurement déclarée nulle pour une cause quelconque. L'offrant qui a couvert une précédente enchère au cours des trois feux allumés sur celle-ci demeure lui-même adjudicataire après l'extinction de deux bougies sur sa suroffre. La loi du 2 juin 1841, qui a remanié le code de procédure en matière de saisie immobilière, avait disposé que l'emploi de bougies pourrait être remplacé par un autre moyen chronométrique, et qu'il suffirait d'une simple ordonnance royale pour opérer cette modification. L'appareil nouveau n'a pas encore, paraît-il, été découvert, et nous en sommes encore à l'usage traditionnel de bougies.

Die Encyclopaedia Britannica II, 895 erwähnt den Brauch auch für England, wo er aber der Vergangenheit anzugehören scheint. Durch einen Erlaß von König William III (1698) soll dieser Brauch für die Versteigerung von aus Ost-Indien importierten Waren vorgeschrieben worden sein.

Auch Brockhaus' Konversationslexikon erwähnt den Brauch unter dem Stichwort "Auktion" und nennt ihn einen alten holländischen Brauch.

Hierans scheint hervorzugehen, daß der Brauch in früheren Zeiten weit verbreitet war und vielleicht von Frankreich aus ins Wallis gekommen ist.

Apfelhanen im Kanton Baselland (8, 8). — Dieser Reitersport wird in Britisch-Indien von der Eingebornen-Kavallerie bei sportlichen Antässen mit großem Geschick geübt, nur daß an Stelle der dort nicht bestannten Üpsel eine Art Zitronen verwendet werden, weshalb der Sport "Lemon-cutting" genannt wird. Ob der Sport in Indien einheimisch war oder durch englische Offiziere dort eingesührt worden ist, entzieht sich meinem Wissen. Bei uns könnte er durch ehemalige Offiziere in fremden Diensten bekannt worden sein, deren es ja auch in Indien gab.

Bürich. A. Corrobi-Sulzer.

Jum "Apfelhauen" (8, 8). — Das Apfelhauen wurde früher auch im Militärdienst als tavalleristische Übung gepflegt. Ich habe es noch selber Ende der 60er oder Ansang der 70er Jahre, als Winterthur noch Wassen-plat für Kavallerie war, auf dem dortigen "Reitplat" gesehen. Mein Bater, der Kavallerie-Feldweibel war, erlaubte einmal bei Anlaß eines solchen dienstlichen Wettreitens meinem Bruder und mir, auf den von der Stadt ziemlich weit entsernten Reitplat an der Töß zu gehen und ich erinnere mich noch sehr gut, wie der Apsel an einer Schnur an einem Galgen am westlichen Ende des Plates hing und von meinem Vater, der auf seinem schönen Rappen, dem "Choli", ritt, gespalten wurde. Vielleicht kann ein alter Kavallerist über solche Übungen Auskunft geben.

Zum Schürzen-Aberglauben (8, 12). — Ein Mädchen, das mit der Schürze an einer Tischecke hängen bleibt, bekommt bald einen Mann. Ich kenne das durch solgenden Fall aus Winterthur vom Jahre 1860. Ein Frauslein, das bei dem mit uns im gleichen Hause wohnenden Oheim meines Vaters "zinsen" kam, blieb mit der Schürze an der Ecke des Tischplattes des geöffeneten Schreibpultes hängen, sodaß diese einen Riß bekam. Der seit 1859 verwitwete herr nahm das als Omen an, und bald solgte Verlobung und Hochzeit.

Bern. Otto Schultheß.

Die Lette geben (7, 94). — "Ds Tätschi" (Brienzwiler), "Ds Tschinggi" (Heimberg) geben sich die Kinder beim Auseinandergehen.

Ein eigentliches Spiel ift aber "Tschinggis mache" (Heimberg), "Tschiggis" (Rohrbach) oder "tribocken" (Brienzwiser). Der Spielraum wird vielsach zu Ansang begrenzt. Das Freimal nennt man "Ziel", auch "Berbot". Wer den Schlag erhält, "ischt"; er trägt, soviel ich mich erinnere, keinen Namen. Wenn kein Freimal bestimmt wird, so darf das Kind, welches "ischt", den Spielenden, welche "chnewlen" (knieen) oder "groppen" (in der tiesen Kniebenge verweisen), keinen Schlag geben.

Der Tribock war ein Belagerungswerkzeug des Mittelalters. Wie sah er aus?1)

Ich versuchte schon oftmals, über Begriff und Ableitung des Wortes "tribocken" klar zu werden, kam aber zu keinem befriedigenden Resultat.

Rohrbach. M. Svoder.

In Zürich (Stadt) sagt man "& Zipf gää" (von Schulkindern besonders beim Nachhausegehen nach der Schule, aber nicht nur am Abend). In Obersagen (Graubünden) ist "Nachttäsche" gebräuchlich.

Bürich. Dr. L. Brun.

Fragen und Antworten. — Demandes et Réponses.

Mauvais sorts, mauvais œil. — Connaissez-vous un ouvrage, grand ou petit, sur les gestes, et surtout sur les signes écrits employés dans la Suisse française pour conjurer les mauvais sorts, les mauvais esprits, la gettatera? — S'il n'y a pas d'ouvrage spécial pour cette région, je pense qu'un ouvrage sur les régions voisines renseignerait très suffisamment.

A. T.

Réponse. — Nous ne croyons pas qu'il existe de livres ou de travaux spéciaux sur les moyens employés dans la Suisse française contre les mauvais sorts, etc. Un ouvrage général qui comprend à peu près tout ce qui a paru sur ce sujet, ce sont les deux volumes de Seligmann, Der böse Blick, Berlin, Hermann Barsdorf, 1910; pour la France cf. P. Sébillot, Folklore de France, T. IV Paris, E. Guilmoto, 1907, Table alphabetique s. v. Œil et Fascination; E. Monseur, L'Ame Pupilline, dans Revue de l'Histoire des Religions T. Ll 1905). En outre, pour les superstitions dans la Suisse française, comparez les articles suivants dans nos Archives suisses des Traditions populaires: I, 75. 98. 232. 241. 319; X, 44; XI, 141. 209; XII, 1. 91; XIII, 81; XIV, 257. 290; XV, 238; XVI, 51; XVII, 107. 184; XVIII, 1. 116. 117. 183; XXI, 97 (et la littérature indiquée dans les notes de cet article); A. Cérésole, Légendes des Alpes vaudoises, p. 335 sq.

Begräbnis in der Wiege. In einem "Verzeichnis derjenigen Persohnen, so aus dieser Gemeind [Bern] abgestorben und allhir begraben worden

¹⁾ Tribock, mittellat. trabucium, trabuchetum usw. (die berschiedenen lat. Formen bei Ducange, Glossarium s. v. trebuchetum), altsranz. trébuchet war eine bei Belagerungen gebrauchte große Schlendermaschine, deren Burssgewicht mittelst Gegengewicht in Bewegung gesett wurde. Beschreibung und Abbildungen s. bei A. Schult, Das hösische Leben zur Zeit der Minnesinger. Bd. 2 (Leipz. 1889) S. 375 fg.; L. Gautier, La Chevalerie (Paris 1895) S. 759 fg. — Die Hertunst des Bortes ist nicht ganz klar, zumal neben tratre- (lat. trans-) und tri- (= drei) auch tru- (trubuculus) borkommt. Der zweite Bestandteil scheint das deutsche "Bock" zu sein. Grimm schreibt im Deutschen Wörterbuch (2, 1374) geradezu "Dreibock".